

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

www.FUK.de

Ausgabe 3 | Dezember 2019



KNACKPUNKTE IM FEUERWEHR-
HAUS

UMKLEIDE- UND FAHRZEUG-
BEREICHE RICHTIG PLANEN

SEITE 4

GLÜCK IM UNGLÜCK – GERADE
NOCH MAL GUT GEGANGEN!

REHA NACH SCHWEREM UNFALL

SEITE 8

LANDESFUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14



FUK

3 Die Seite drei

4 Prävention aus der Praxis: Knackpunkte im Feuerwehrhaus

Wir beraten, z. B. Umkleide- und Fahrzeugbereiche richtig zu planen

6 Prävention aus der Praxis: SRS-Unfälle durch Schläuche

Schläuche in gut sichtbaren Farben können viele Unfälle verhindern

7 Kinder- und Jugendfeuerwehr: Eure Fragen – unsere Antworten

8 Rehabilitation: Glück im Unglück – gerade noch mal gut gegangen!

Ein schwerer Unfall zeigt: Die FUK Niedersachsen steht Betroffenen mit allen geeigneten Mitteln zur Seite

10 In Kürze: INFO-Blätter überarbeitet

Außerdem: Werner Borchering und Berthold Ernst erhalten die FUK-Ehrendnadel in Gold I 14. Berliner Abend des DFV | Besuch des neuen Hauptgeschäftsführers der DGUV

12 Unsere Partner im Porträt: Der Niedersächsische Landkreistag

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Inga Brandt, Kristina Burkhard
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Swenja Brach, Jochen Köpfer, Thomas Picht, Karin Rex, Claas Schröder
Bildnachweis: Kai-Uwe Roßtock/Freiwillige Feuerwehr Stadt Bad Gandersheim (Titel), Alexander Lehne/Der Fotobutze (S. 7), no_limit_pictures/istock (S. 8), Rico Thumser/DFV (S. 11), www.niedersachsen.de (S. 13, Karte)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de



14 „Partner der Feuerwehr“ 2019

15 Übergabe einer neuen Atemschutzwerkstatt und eines neuen Umkleidegebäudes am NABK-Standort Loy I 5. LFV-Fachseminar „Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“ | Regionalsentscheid der Feuerwehren in Laßbrönne

16 Feuerwehren messen sich in der Wolfenbütteler Innenstadt | Ministerpräsident Stephan Weil besucht Kreisfeuerwehr

17 Segelboot im Yachthafen gesunken | Gebäudebrand „groß“ – 40 x 100 m Halle brennt | Besonderer Besuch bei der Feuerwehr Bückeburg

18 Geflüchtete besuchen die Feuerwehr Dannenberg | Musikfest des KFV Hildesheim

19 Großbrand in Lackproduktionsbetrieb | Maschinenhalle mit angebautem Rinderstall brennt | Personalnachrichten

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),
Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).





Thomas Wittschurky
Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse
Niedersachsen

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

„Arbeit 4.0“ – unter diesem Stichwort werden seit längerer Zeit die Herausforderungen durch die Digitalisierung unserer gesamten Lebensbereiche diskutiert. Von Robotern übernommene Fertigungsprozesse oder 3-D-Drucke in der Arbeitswelt bestimmen heute den Alltag in vielen Betrieben. Auch in unserer Verwaltung spüren wir das: Künstliche Intelligenz hat längst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Routineaufgaben entlastet und Ressourcen für qualifiziertere Tätigkeiten geschaffen. In der medizinischen Versorgung unserer Versicherten sprechen wir von „eHealth“, Exoskelette geben verlorene Fähigkeiten zurück. Im Alltag kommen wir ohne unsere Smartphones nicht weit, „Siri“ und „Alexa“ sind unsere vertrauten Begleiter. Und in der Feuerwehr? Feuerwehr 4.0 heißt dort das Schlagwort. Löschroboter, Erkundungsflüge mit Drohnen, digitale Einsatzbücher – alles schon da: Feuer(wehr)ON(line).

In der gesetzlichen Unfallversicherung wirft Arbeit 4.0 eine ganze Reihe von Fragen

auf: Welche Auswirkungen ergeben sich in der Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren? Wie können wir unser Vorschriftenwerk an den Feuerwehrmann oder die Feuerwehrfrau bringen (Stichwort: eLearning)? Welche neuen Gefahren gibt es? Wie können Click- und Crowdworker, häufig als digitale Tagelöhner bezeichnet, in der Sozialversicherung abgesichert werden? Auch wir werden uns mit diesen Fragen weiter beschäftigen – da, wo Feuerwehr betroffen ist. Aber allen Automatisierungseuphorien zum Trotz: Feuerwehr besteht aus Menschen. Und ihn wird es noch sehr, sehr lange geben – den Feuerwehrmenschen.

Noch werden unsere Feuerwehrhäuser in Niedersachsen analog gebaut. Unser Angebot, die Kommunen bei der Planung von Neu- und Umbauten gebührenfrei zu beraten, erfreut sich seit Jahren zunehmender Beliebtheit. Auf einige typische Planungsfehler verweisen wir in unserem Artikel „Knackpunkte im Feuerwehrhaus“.

Einen wohl vermeidbaren Unfall haben wir in der letzten Ausgabe unseres Magazins beschrieben. In diesem Heft wollen wir aufzeigen, wie die medizinische Rehabilitation des verletzten Feuerwehrkameraden gelaufen ist. Glück im Unglück – gerade noch mal gut gegangen!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der FUKnews und freue mich, wie immer, auf Ihr Feedback unter presse@fuk.de.

Herzliche Grüße

Thomas Wittschurky



Alles rund ums Thema
Bauplanungsberatung

PRÄVENTION AUS DER PRAXIS

KNACKPUNKTE IM FEUERWEHRHAUS

Der Bauboom ist in Niedersachsen ungebrochen, so auch im Bereich der Feuerwehren. Die FUK ist seit mehreren Jahren mit ihrer Bauplanungsberatung an mehr als einhundert Projekten pro Jahr beteiligt. Tendenz: eher steigend. Bei allen Bauplanungsberatungen fallen uns immer wieder drei „Knackpunkte“ auf, die im Alarmbereich einer Ortsfeuerwehr falsch geplant werden.



Der DGUV Regel 105-049 „**Feuerwehren**“ ist in den Vorbemerkungen sinngemäß zu entnehmen, dass der Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrleute im Unterschied zur Berufs- oder Werkfeuerwehr nicht routinemäßig erfolgt.

Durch die fehlende Routine können sich die Gefährdungen im Feuerwehrdienst erhöhen. An die im Alarmfall genutzten Bereiche außerhalb sowie in Feuerwehrhäusern sind deshalb andere, zum Teil höhere Anforderungen an die technisch-bauliche Sicherheit zu stellen als an übliche Arbeitsstätten. Eine dementsprechende Gestaltung der Feuerwehreinrichtungen ist Voraussetzung dafür, dass auch bei der gebotenen Eile der Feuerwehrangehörigen das Unfallrisiko minimiert wird. Anders ausgedrückt: Was im staatlichen Arbeitsschutzrecht an Arbeitsstätten definiert wird, ist als Minimum im Bereich einer Freiwilligen Feuerwehr für den Alarmbereich anzusetzen.

Knackpunkt 1: Umkleidebereiche

In Niedersachsen haben wir den Vorteil gegenüber anderen Bundesländern, dass das Ministerium für Inneres und Sport eine **Feuerwehrverordnung** (FwVO) erlassen hat (aktuelle Ausgabe 2011, Nds. GVBl. S. 125). Gemäß der Anlage 3 zu §14 Abs. 1 FwVO hat jedes Mitglied der Einsatzabteilung eine Feuerwehr-Einsatzjacke, eine Feuerwehr-Einsatzhose, eine Feuerwehr-Einsatzüberjacke und eine Feuerwehr-Einsatzüberhose zu haben und situationsabhängig zu tragen. Damit müssen vier Kleidungsstücke in jedem Spind einer Freiwilligen Feuerwehr in Niedersachsen untergebracht werden.

Erfahrungen zeigen, dass Spindbreiten kleiner als 0,50 Meter nicht geeignet sind, diese vier Kleidungsstücke so zu lagern, dass eine Trocknung feuchter/nasser Kleidung erfolgen kann. Die Schutzausrüstung wird bei zu enger Lagerung schnell von Schimmel befallen und stellt dann bei fehlender Trocknung eine Gesundheitsgefahr dar. Dies

ist bedingt durch Schimmelpilzsporen oder durch einen Wärmedurchschlag bei Feuchtigkeit. Eine gute Trocknung erfolgt, wenn Spinde ausreichend breit sind und Warmluft vermehrt durchströmen kann. Der ideale Spind steht folglich auf Füßen, hat als Bodenblech ein Lochblech mit Lüftungslöchern, weist eine lichte Breite größer als 0,50 Meter auf, hat keine Tür im Bereich der PSA und Seitenwände für den Kamineffekt. Ein verschließbares Fach mit Einwurfmöglichkeit für Handy und Pkw-Schlüssel und als Lagerraum für Wechselwäsche (Unterhose, Socken, Unterhemd, Handtuch, Seife) ist sehr empfehlenswert. Dass ein Helm vernünftig gelagert und griffbereit sein muss, ist selbsterklärend.

Die Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A4.1 „**Sanitärräume**“ benennt einen Umkleidebereich von 0,50 Quadratmetern vor einem Spind zuzüglich Laufwege. Werden die Technischen Regeln für Arbeitsstätten beachtet, kann der Träger des Brandschutzes davon

ausgehen, dass Rechtsvorgaben erfüllt sind (Vermutungswirkung). Hieraus ergibt sich

- bei 0,60 Meter breiten Spinden ein Abstand bei gegenüberliegenden Spinden von 2,17 Metern
- bei 0,50 Meter breiten Spinden ein Abstand bei gegenüberliegenden Spinden von 2,50 Metern
- bei 0,40 Meter breiten Spinden ein Abstand bei gegenüberliegenden Spinden von 3,00 Metern
- bei 0,60 Meter breiten Spinden ein Abstand zu einem Hindernis (z. B. Bank) von 1,34 Metern
- bei 0,50 Meter breiten Spinden ein Abstand zu einem Hindernis von 1,50 Metern
- bei 0,40 Meter breiten Spinden ein Abstand zu einem Hindernis von 1,75 Metern

Die in Niedersachsen ungeeignete Spindbreite von 0,40 Metern ist aufgeführt, um zu verdeutlichen, dass Abstände umso größer werden, je kleiner die Spindbreite ist.

Auch ist anzumerken, dass ein Spindabteil ausreichend ist, da kontaminierte PSA im Umkleidebereich, somit auch in den Spinden, nicht gelagert werden darf. Es spricht folglich nichts dagegen, im Alarmfall seine Jacke in den Spind zu hängen. Die privaten Schuhe können unter dem Spind platziert werden, wenn dieser FüÙe hat. Festzustellen ist auch, dass Umkleidebänke zwischen Spindreihen Stolper- und Anstoßstellen darstellen und zusätzlich den notwendigen Umkleideraum vergrößern und damit die Baukosten erhöhen.

Weiterhin gilt, dass getrennte Umkleidebereiche für weibliche und männliche Feuerwehrangehörige sicherzustellen sind, siehe § 6 Abs. 2 „Arbeitsstättenverordnung“ (ArbStättV). Im Umkleidebereich ist mit 21 °C eine deutlich höhere Raumtemperatur (siehe Punkt 4.2 Abs. 4 ASR A 3.5 „Raumtemperatur“) als im Stellplatzbereich (7 °C) festgelegt. Hierzu wird empfohlen, eine Fußbodenheizung im Umkleidebereich vorzusehen, damit eine schnelle Trocknung nasser Einsatzkleidung gewährleistet ist, siehe auch oben Stichwort „Lochblech im Spindboden“. Umkleidebereiche in Fahrzeughallen sind somit nicht mehr rechtskonform – auch bei bestehenden Feuerwehrhäusern nicht. Dass nutzbare Duschen in einer ausreichenden Anzahl im Feuerwehrhaus inzwischen vorhanden sein müssen, ist der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A4.1 „Sanitärräume“ zu entnehmen und sollte heutzutage Standard sein. Die neue DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ und die zugehörige Regel 105-049 „Feuerwehren“ liefern hierzu weitere Rechtsquellen für Duschen und geben zusätzliche Erläuterungen, siehe auch FUKnews 01/2019.

Knackpunkt 2: Endstellplätze für Feuerwehrfahrzeuge

Endstellplätze sind in einer Fahrzeughalle immer die äußeren Stellplätze. Bei einer Halle mit zwei Fahrzeugen sind es beide, bei einer Halle mit zehn Fahrzeugen nur der erste und der zehnte Stellplatz. Den Planern ist bewusst, dass Endstellplätze eine lichte Breite von 5,00 Metern nach DIN 14092 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ aufweisen müssen, um jeden Fahrzeugtyp aufnehmen zu können. Vielfach wird aber die Tordurchfahrt mittig zu den 5 Metern mit der Folge gesetzt, dass nun nur noch ein Pkw mit einer Fahrzeugbreite von ca. 2 Metern eingestellt werden darf. Korrekt ist, dass das Tor außermittig um 0,50 Meter verschoben einzubauen ist. Damit ergibt sich von Tormitte bzw. Stellplatzmitte bis zur Außenwand ein lichter Abstand innen von 2,75 Metern und nicht von 2,50 Metern.

Allgemein bleibt anzumerken, dass Stellplätze mit einem Bodenbelag der Rutschhemmung R12 und Entwässerungsrinnen längs unterhalb der Fahrzeuge auszustatten, mit 150 lx blend- und schattenfrei zu beleuchten, auf mindestens 7 °C (Lagertemperatur Atemschutz) heizbar und in der Regel mit mitfahrenden Abgasabsauganlagen auszurüsten sind.

Knackpunkt 3: Pkw-Stellplätze

Alarmwege und Parkflächen sind frei von Stolperstellen und Barrieren, trittsicher und soweit möglich auf gleichem Höhenniveau wie die Fahrzeughalle herzustellen. Rasengittersteine, Schotterrassen und Ähnliches oder Grünflächen bieten keine ausreichende Trittsicherheit und lassen sich darüber hinaus nur schlecht von Eis und Schnee freihalten. Lauf- und Fahrwege sind getrennt und kreuzungsfrei auszuführen, damit durch Fahrzeugbewegungen (Pkw und Einsatzfahrzeuge) keine Feuerwehrangehörigen gefährdet werden.

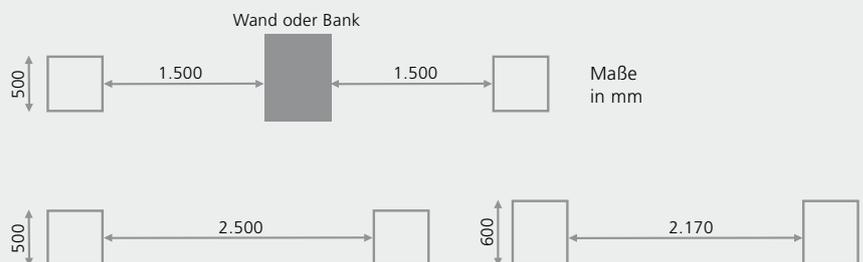
DIN 14092 „Feuerwehrhäuser – Teil 1: Planungsgrundlagen“ legt zudem fest, dass Pkw-Stellplätze eine lichte Breite von mindestens 2,50 Metern und eine lichte Länge von mindestens 5,50 Metern aufweisen. Eine Beleuchtung mit 50 lx ist hiernach sicherzustellen.

Dienstleistungsangebot der FUK

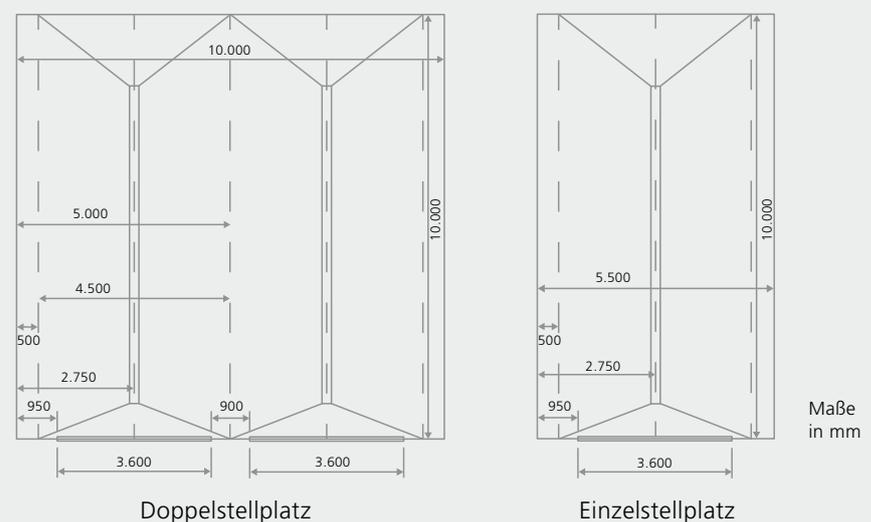
Nutzen Sie unser gebührenfreies Angebot, Sie bei der Planung eines Neu- oder Umbaus von Feuerwehrhäusern zu beraten. Alles, was Sie wissen müssen, finden Sie hier: www.fuk.de/praevention/bauplanungsberatung/



MINDESTABSTÄNDE VON SPINDEN IM UMKLEIDEBEREICH (DRAUFSICHT)



LICHTE INNENMASSE VON STELLPLÄTZEN



SRS-UNFÄLLE DURCH SCHLÄUCHE



Die mit Abstand häufigsten Unfallursachen in der gesetzlichen Unfallversicherung sind die sogenannten „SRS-Unfälle“.



Die Abkürzung SRS steht bei den Präventionsdiensten der gesetzlichen Unfallversicherung für Stolpern, Rutschen und Stürzen. Natürlich passieren solche Unfälle auch im Feuerwehrdienst. Zu Beginn haben wir hier eine kleine Auswahl der häufigsten Unfallschilderungen und deren Folgen zusammengestellt:

- Im Rahmen eines Einsatzes mit dem linken Fuß auf einen Schlauch getreten und umgeknickt. > Mittelfußbruch
- Beim Aufbau des Löschangriffs bei einem Lagerhallenbrand im Dunkeln über einen sich füllenden Schlauch gestolpert und auf die Schulter gefallen. > Oberarmfraktur
- Als Gruppenführer beim Flächenbrand nach der Erkundung auf dem Weg zum Fahrzeug über einen bereits ausgerollten Schlauch gestolpert. > Verstauchung des Kniegelenkes
- Bei der Vornahme eines weiteren Rohres mit dem Strahlrohr in der einen und einem C-Schlauch in der anderen Hand auf einen Schlauch getreten und umgeknickt. > Bänderriss im Sprunggelenk und Bruch im Handgelenk

Diese kleine Auswahl zeigt schon, wie vielfältig die Verletzungen bei solchen Unfällen sein können. Auffällig bei diesen vier Beispielen, wie auch bei vielen anderen uns gemeldeten Unfällen, ist die Tatsache, dass die Verletzten über Schläuche gestolpert oder auf sie getreten sind.

Unsere Unfallstatistik für 2018 spricht dabei eine deutliche Sprache. Allein im Bereich der

Füße und Knöchel kam es zu 244 Verdrehungen, Zerrungen und Verrenkungen, 23-mal zu Risswunden der Haut, 81-mal zu Bänderrissen und 52-mal zu Knochenbrüchen. Verletzungen am Unterschenkel und im Knie sind dabei noch nicht einmal enthalten; genauso wenig enthalten sind Verletzungen anderer Körperteile, die durch den Sturz entstehen, auch wenn keine nennenswerten Verletzungen in den unteren Extremitäten des Bewegungsapparates vorliegen.

Bei den Feuerwehren sind SRS-Unfälle durch Schläuche ein Unfallschwerpunkt, der uns schon lange bekannt ist. Natürlich ist uns dabei bewusst, dass ein bestimmter Anteil dieser Unfälle durch die besonderen Umstände herführt, insbesondere im Einsatz bei Dunkelheit oder wenn Schläuche zwischen Schutt oder im Löschwasser bzw. Schaum liegen und nur schwer erkannt werden können. Doch genau deshalb haben wir bereits auf der INTERSCHUTZ 2005 für Schläuche in Leuchtfarbe geworben. Die erste Idee war damals, die Schläuche schwarz/gelb zu kennzeichnen. Diese Farbgebung war allerdings zu aufwändig in der Herstellung, weshalb sich sehr schnell neongelb und neonorange herauskristallierten.

Von der Industrie wurde die Anregung dankbar aufgenommen und schnell umgesetzt. Auch bei den Feuerwehren kamen die neuen Farben gut an. Für eine Versuchsreihe haben wir 2006 je ein Löschgruppenfahrzeug der damaligen Landesfeuerwehrschulen Celle und

Loy, heute Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz, mit Schläuchen in neongelb ausgestattet. Die Lehrgangsteilnehmer, die an diesen Fahrzeugen ausgebildet wurden, haben uns ihre Erfahrungen mit einem kleinen Fragebogen mitgeteilt.

Die damaligen Ergebnisse waren durchaus überraschend: etwa 88% der Teilnehmer war die „Stolperstelle Schlauch“ schon vorher bewusst. Bei Tageslicht waren die signalgelben Schläuche für 91% der Teilnehmer besser sichtbar, bei Sichtbehinderung im Brandhaus immer noch für 74%. 86% der Teilnehmer hielten die Idee der auffälligen Schläuche für sinnvoll und 63% wollten in ihrer Gemeinde die Beschaffung von signalgelben Schläuchen vorschlagen.

Doch was ist daraus geworden? Viele Feuerwehren haben immer noch Schläuche in rohweiß oder rot. Häufig sind in den Landkreisen so genannte Schlauchverbunde an den feuerwehrtechnischen Zentralen eingerichtet worden, aber auch dort sind vielfach noch große Mengen weißer oder roter Schläuche vorhanden. Preislich unterscheiden sich die farbigen Schläuche nur wenig von den rohweißen Pendants.

Unsere Empfehlung an die Beschaffer lautet daher: Kaufen Sie nur noch Rollschläuche in Signalfarben, wenn Sie Schläuche ersetzen müssen.

FUK





KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

EURE FRAGEN – UNSERE ANTWORTEN

Was bedeutet denn „Feuerwehrtechnische Anleitung“ wie sie im Runderlass bezeichnet wird?

Da die Kinder der Kinderfeuerwehr keine feuerwehrtechnische Ausbildung erhalten dürfen, ist maximal eine feuerwehrtechnische Anleitung möglich, das heißt, dass der Kinderfeuerwehrwart (oder ein Betreuer) ein Gerät oder eine Ausrüstung mit seiner/ihrer Funktion erläutert und vorführt, wobei die Kinder „mit anfassen“ dürfen. Sie dürfen also nichts selbstständig bedienen, sondern nur mit anfassen, während ein Betreuer bedient.

Was muss ich beim Transport von Kindern und Jugendlichen in Feuerwehrfahrzeugen beachten?

Die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung gelten auch

für die Feuerwehr; es gibt also keinen Unterschied zum Transport von Kindern in Privatfahrzeugen. Kinder müssen bis zum Ende des zwölften Lebensjahres oder bis zum Erreichen einer Größe von 1,50 Metern mit zugelassenen Kinderrückhaltesystemen („Kindersitz“) im Fahrzeug gesichert werden. Vorhandene Sicherheitsgurte sind zu benutzen. Sofern ein Feuerwehrfahrzeug nicht über Sicherheitsgurte verfügt, sollte der Transport der Kinder und Jugendlichen vorrangig in anderen Fahrzeugen mit Sicherheitsgurten vorgenommen werden.

Wie sind Eltern, die ich als Betreuer für eine Ausflugsfahrt mitnehme, versichert?

Personen, die als Betreuer bei Ausflügen der Kinder- oder Jugendfeuerwehr unterstützend tätig sind, stehen hierbei unter Unfallver-

sicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen.

Wem muss ich das melden?

Die zur Unterstützung der Feuerwehr eingesetzten Personen sollen im Vorfeld namentlich festgehalten werden, damit im Zweifelsfall einfach festgestellt werden kann, dass diese Personen auf Aufforderung der Feuerwehr als Betreuer eingesetzt worden sind. Wem dies zu melden ist, fällt in den organisatorischen Bereich der Feuerwehr/des Trägers der Feuerwehr.

Wie sieht der Versicherungsschutz aus, wenn für den Transport private Fahrzeuge verwendet werden?

Der Versicherungsschutz ist unabhängig von der Art des Transportmittels. Erfolgt der Ausflug mit privaten Fahrzeugen, besteht für die Personen Versicherungsschutz über unsere Kasse.

Als gesetzlicher Unfallversicherungsträger sind wir grundsätzlich nur für Personenschäden zuständig. Kosten für Schäden an den Fahrzeugen können deshalb von unserer Kasse nicht erstattet werden.

FUK



FRAGEN ZUM THEMA

Habt ihr noch weitere Fragen zum Thema „Kinder- und Jugendfeuerwehr“? Dann schreibt uns unter presse@fuk.de



REHABILITATION

GLÜCK IM UNGLÜCK – GERADE NOCH MAL GUT GEGANGEN!

Glücklicherweise sind schwerwiegende Unfälle im Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren dank der guten Präventions- und Schutzmaßnahmen selten. Im Falle eines Falles steht die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen jedoch den Betroffenen bei der Rehabilitation mit allen geeigneten Mitteln zur Seite!

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir unter der Überschrift „Aktuelles aus dem Unfallgeschehen“ aus Sicht der Prävention über bestehende Unfallrisiken. Hierbei wurde auch ein Ereignis geschildert, bei dem ein Feuerwehrkamerad im Rahmen von Löscharbeiten durch ein instabiles Dach in ein darunter liegendes Treppenhaus stürzte. Heute wollen wir darstellen, wie die medizinische und berufliche Rehabilitation des verletzten Feuerwehrangehörigen verlaufen ist.

Der Unfallhergang wird so geschildert: Im Rahmen von Löscharbeiten hat der Feuerwehrangehörige sich auf die Dachhaut gestützt, welche dann eingebrochen ist. Er hat sich zunächst noch halten können, sich dann jedoch bewusst entschieden, sich fallen zu lassen. In der Annahme, unter ihm befände sich ein Dachgeschoss und er könne die Absturz-

höhe einschätzen, ließ er sich herab. Noch im Fallen bemerkte er seinen Irrtum und nahm das unter ihm liegende Treppenhaus wahr. In Sekundenschnelle reagierte er geistesgegenwärtig und konnte sich noch in der Luft drehen und so einen Sturz auf den Rücken und die darauf befindliche Atemluftflasche verhindern. Er prallte dann aus circa fünf Metern Höhe mit den Beinen auf den Stufen auf und blieb mit dem Kopf nach unten liegen. Sofort war ihm klar: das Bein ist gebrochen!

Schnellstmöglich wurde der schwerverletzte Feuerwehrmann zur weiteren Diagnostik und Versorgung in die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) gebracht.

Bei Vorliegen eines Arbeitsunfalls – und hierzu zählen auch die Unfälle, die sich in Ausübung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes ereignen – ist ein besonderes Heilverfahren

durchzuführen. Dieses gliedert sich bei der Notwendigkeit einer stationären Behandlung im Krankenhaus in drei Kategorien auf:

- Das stationäre Durchgangsarztverfahren (DAV) bei leichteren und mittelschweren Verletzungen
- Das Verletzungsartenverfahren (VAV) bei schweren Verletzungen
- Das Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV) bei gravierenden und schwersten Verletzungen

Nur bestimmte Krankenhäuser dürfen Heilverfahren nach dem VAV und dem SAV durchführen. Sie müssen im Hinblick auf die Schwere der Verletzungen spezielle personelle und räumliche Anforderungen erfüllen. Des Weiteren müssen bestimmte medizinische

Geräte vorgehalten werden. Welche Verletzungsmuster welche Art des Heilverfahrens auslösen, regelt das sogenannte Verletzungsartenverzeichnis. Hiernach sind zum Beispiel hüftgelenknahe Brüche des Oberschenkels dem VAV zugeordnet. Geht ein solcher Bruch mit einer Gelenkbeteiligung, einer Gefäß- oder Nervenverletzung oder einer hochgradigen Weichteilschädigung einher, so ist die Versorgung in einem zum SAV zugelassenen Krankenhaus unumgänglich. Sofern ein Versicherter in ein Krankenhaus gebracht wird, welches eine entsprechende Zulassung nicht aufweisen kann, müssen wir handeln. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass er schnellstmöglich – sobald der Gesundheitszustand einen Transport zulässt – in eine geeignete Klinik verlegt wird. Dies soll eine optimale und umfassende Versorgung unserer Versicherten sicherstellen.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Der Unfallversicherungsträger hat mit allen geeigneten Mitteln möglichst frühzeitig den durch den Versicherungsfall verursachten Gesundheitsschaden zu beseitigen oder zu bessern und seine Verschlimmerung zu verhüten ... (§ 26 Abs.2 SGB VII).

Die MHH ist als renommiertes Traumazentrum sowohl zum VAV als auch zum SAV zugelassen. Insofern wussten wir unseren Versicherten dort in den besten Händen.

Nach der eingehenden Untersuchung konnten alle Beteiligten aufatmen. Innere Verletzungen sowie Kopf- und Rückenverletzungen wurden ausgeschlossen. Jedoch war

Anwesende Feuerwehrkameraden leisten psychischen Beistand an der Unfallstelle



die eigene Vermutung des verletzten Kameraden selbst leider richtig: Der Oberschenkelknochen war im oberen Bereich gebrochen. Zudem handelte es sich um einen komplexen Bruch mit mehreren Bruchstücken – eine VAV-Verletzung. Eine sofortige operative Versorgung war notwendig. Noch am Unfalltag erfolgte die Versorgung. Der gebrochene Knochen wurde unter anderem mit einem Nagel stabilisiert.

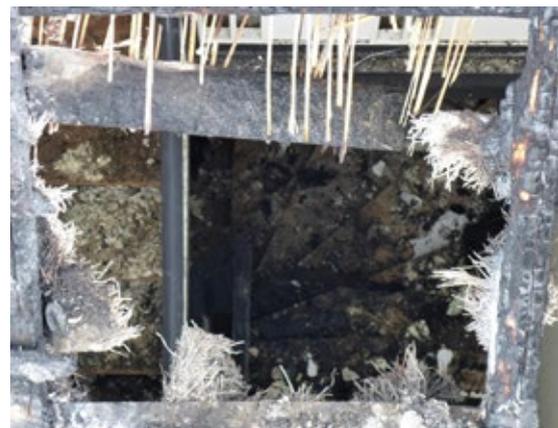
Nachdem sich der Kamerad einigermaßen von den Strapazen der Operation erholt hatte, besuchte die zuständige Reha-Managerin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen (FUK) ihn in der MHH. Am Krankenbett wurden ihm die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung erläutert, Fragen zum weiteren Verlauf geklärt und Unsicherheiten unseres Versicherten ausgeräumt. Dieses persönliche Gespräch legte den Grundstein für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der anstehenden, langwierigen Rehabilitation.

Bereits zehn Tage nach dem Unfall konnte der Kamerad nach Hause entlassen werden. Um das weitere Heilverfahren verbindlich festzulegen, kam es zu einem weiteren persönlichen Treffen der Reha-Managerin und des verletzten Feuerwehrkameraden. Dieses fand im Rahmen des Reha-Managements in den Räumlichkeiten des Friederikenstifts Hannover statt. An einem „Runden Tisch“ sitzen hierbei ein Unfallchirurg, ein Physiotherapeut, ein Arbeitstherapeut, die Reha-Managerin und selbstverständlich auch der Versicherte zusammen und planen gemeinsam das weitere Vorgehen. Die einzelnen Abschnitte der Rehabilitation werden mit Etappenzielen so detailliert wie möglich festgelegt und in einem Reha-Plan festgehalten. Dieser wird von allen Beteiligten unterschrieben, so dass insbesondere für den Versicherten seine Reha-Maßnahmen transparent und übersichtlich dargestellt sind.

REHA-MANAGEMENT

Reha-Management ist die umfassende Planung, Koordinierung und zielgerichtete, aktivierende Begleitung der **medizinischen Rehabilitation** und aller Leistungen zur **Teilhabe am Arbeitsleben** und **am Leben in der Gemeinschaft** auf der Grundlage eines individuellen Reha-Plans unter partnerschaftlicher Einbindung aller am Verfahren Beteiligten.

Quelle: www.dguv.de/medien/inhalt/reha_leistung/teilhabe/reha-manager/handlungsleitfaden.pdf



Einblick in die Unfallstelle

Der Reha-Plan sah aufgrund der geringen Belastbarkeit des verletzten Beines zunächst nur ein moderates Rehabilitationsprogramm in Form von Krankengymnastik, Lymphdrainage und manueller Therapie viermal wöchentlich vor. Im weiteren Verlauf sollte dann die Belastbarkeit Schritt für Schritt gesteigert werden. Anschließend war ein Auftrainieren bis hin zur Vollbelastung geplant. Circa zwei Monate nach dem Unfall sollte dann eine weitere stationäre Heilbehandlungsmaßnahme in einer Reha-Klinik erfolgen.

In der Zwischenzeit erfolgten regelmäßige Kontrolluntersuchungen bei einem Durchgangsarzt in Wohnortnähe, um sicherzustellen, dass die Heilung wie geplant voran schreitet. Der Feuerwehrkamerad erwies sich als engagierter und sehr motivierter Patient und arbeitete emsig daran, schnellstmöglich gesund zu werden. Unsere Erfahrungen zeigen immer wieder, dass eine erfolgreiche Rehabilitation zu großen Teilen von der Mitarbeit und der Motivation des Verletzten abhängig ist. Eine positive Einstellung ist dabei das „A und O“.

Oberstes Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit möglichst ohne Einschränkungen wieder herzustellen. In der gesetzlichen Unfallversicherung stehen hierfür zwei Formen der Therapie zur Verfügung:

Die Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BSGW) ermöglicht die

stationäre Rehabilitation im unmittelbaren Anschluss an die Akutphase bei Verletzungen des Stütz- und Bewegungsapparates, peripheren Nervenverletzungen und Schädel-Hirnverletzungen. Sie wird zur Optimierung des Rehabilitationserfolgs dann durchgeführt, wenn ambulante Leistungen zur medizinischen Rehabilitation nicht ausreichen.

Die Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP) ist eine von der gesetzlichen Unfallversicherung aufgrund der Ergebnisse der Rehabilitation von Leistungssportlern entwickelte ambulante Therapieform. Dabei wird wohnortnah eine intensiviertere physiotherapeutische Behandlung durch ein muskuläres Aufbautraining unterstützt (Quelle: Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) www.dguv.de/de/reha_leistung/med-versorgung/index.jsp).

Für unseren Versicherten war zunächst die Durchführung einer BGSW geplant. Diese wurde über einen Zeitraum von fünf Wochen absolviert und beinhaltete eine intensive physiotherapeutische Behandlung mit medizinischer Trainingstherapie sowie physikalische Behandlungsmaßnahmen unter ärztlicher Kontrolle. Des Weiteren verfügt die Reha-Klinik über eine Sporthalle und ein Schwimmbad, welche zusätzlich selbständig von den Verletzten genutzt werden können.

Unser Versicherter erwies sich auch hier als vorbildlicher Patient! War er zu Beginn der Reha noch auf die Benutzung der Unterarmgehstützen angewiesen, so konnten diese komplett abtrainiert und ein erheblich verbessertes Gangbild erreicht werden. Ein wichtiges Etappenziel war damit erreicht!

Um die Rehabilitation weiter voran zu treiben, schloss sich noch eine EAP an. In den folgenden Wochen trainierte unser Versicherter nahezu täglich über mehrere Stunden. Haupt-

ziel dieser Therapie war es, eine Kräftigung der Muskulatur sowie Verbesserungen von Beweglichkeit und Koordination zu erreichen. Schritt für Schritt konnte so die Belastungsfähigkeit für alle Bereiche des Lebens wieder erlangt werden.

Die bisherige Rehabilitation war so erfolgreich, dass der Feuerwehrkamerad an einer stufenweisen Wiedereingliederung in seinen bisherigen Beruf als Kraftfahrzeug-Mechatroniker teilnehmen konnte. Diese Maßnahme stellt eine Erprobung der Belastbarkeit dar mit dem Ziel, den Mitarbeiter unter Berücksichtigung der derzeitigen Unfallfolgen wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Die tägliche Arbeitszeit wird dabei langsam gesteigert, bis die vollschichtige Arbeitsfähigkeit erreicht ist. In dieser Zeit ist der Versicherte weiterhin arbeitsunfähig und erhält die entsprechenden Leistungen von der FUK (z. B. Verletztengeld).

Die Prognose ist zurzeit durchaus positiv, so dass sowohl die Reha-Managerin als auch der Arbeitgeber und insbesondere auch der Versicherte selbst davon ausgehen, dass eine erfolgreiche und vollständige Wiedereingliederung in das Berufsleben erreicht werden kann.

Zusammenfassend kann man wohl getrost vom Glück im Unglück sprechen! Ein derartiger Sturz aus großer Höhe in ein Treppenhaus hätte durchaus zu schwersten und dauerhaften körperlichen und geistigen Gesundheitsschäden führen können. Wir freuen uns mit unserem Versicherten über den glimpflichen Ausgang und sind froh, dass wir mit unserer Arbeit zu diesem tollen Rehabilitationsergebnis beitragen konnten!



IN KÜRZE

INFO-BLÄTTER ÜBERARBEITET

Nachdem die neue Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (DGUV Vorschrift 49) in diesem Jahr in Kraft getreten ist, haben wir unsere INFO-Blätter nun auf den neuesten Stand gebracht. Sie finden alle überarbeiteten INFO-Blätter auf unserer Seite unter www.fuk.de/service/info-blaetter/



Hier finden Sie alle neu überarbeiteten Info-Blätter



WERNER BORCHERDING UND BERTHOLD ERNST ERHALTEN DIE FUK-EHRENADEL IN GOLD

Werner Borchering und Berthold Ernst sind seit etlichen Jahren Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstandsvorsitzende Karl-Heinz Banse hat Herrn Werner Borchering und Herrn Berthold Ernst in Würdigung ihrer Verdienste um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung jetzt mit der Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen in Gold ausgezeichnet.



Bild von links nach rechts: Karl-Heinz Banse, Werner Borchering, Berthold Ernst



14. BERLINER ABEND DES DFV

Auch in diesem Jahr hatte der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) zum „Berliner Abend“ in die Regierungsviertel-Feuerwache am Tiergarten geladen. Der Einladung waren zahlreiche Bundestagsabgeordnete, Feuer-

wehr-Führungskräfte und Repräsentantinnen und Repräsentanten verschiedener Organisationen, die der Feuerwehr nahestehen, gefolgt. Auch eine Delegation aus Niedersachsen nahm an der Veranstaltung teil.



BESUCH DES NEUEN HAUPTGESCHÄFTSFÜHRERS DER DGUV

Dr. Stefan Hussy, seit Juli dieses Jahres Hauptgeschäftsführer der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), besuchte jetzt die Mitglieder der VGplus. Hussy zeigte sich beeindruckt von der Arbeit der vier Unfallversicherungsträger: „Sie genießen hohen Respekt bei Ihren Versicherten und den kommunalen Einrichtungen in Ihren Regionen.“ Themen des rund zweistündigen Gesprächs mit den Geschäftsführern der VGplus-Häuser waren die digitale Transformation und der damit



einhergehende Wandel der Arbeitswelt in allen Bereichen sowie Fragen der effektiven Zusammenarbeit mit der DGUV.

Dr. Stefan Hussy (DGUV; Bildmitte) mit (von links) Sven Broska (UK Bremen), Thomas Wittschurky (FUK Niedersachsen), Michael Schwanz (Braunschweiger GUV) und Michael May (GUV Oldenburg)

DER NIEDERSÄCHSISCHE LANDKREISTAG



Der Niedersächsische Landkreistag e. V. ist die Vereinigung der 36 niedersächsischen Landkreise und der Region Hannover. Als kommunaler Spitzenverband vertritt er die Belange seiner Mitglieder gegenüber Landtag und Landesregierung. Nach seiner Satzung hat der Niedersächsische Landkreistag folgende Aufgaben:

- Den Selbstverwaltungsgedanken zu pflegen und für die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte der kommunalen Selbstverwaltung einzutreten.
- Die gemeinsamen Anliegen und Belange seiner Mitglieder wahrzunehmen.
- Die zuständigen Stellen bei der Vorbereitung und Durchführung von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen, soweit sie die Interessen seiner Mitglieder berühren, zu beraten.
- Den Meinungsaustausch mit und unter seinen Mitgliedern zu pflegen und auf eine einheitliche Stellungnahme hinzuwirken.
- Fragen der Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung zu behandeln.
- Die Kenntnis der Verwaltungseinrichtungen unter seinen Mitgliedern zu fördern.
- Die Kenntnis der Aufgaben, Einrichtungen und Probleme seiner Mitglieder in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Bevor durch Gesetz oder Verordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die Landkreise unmittelbar berühren, ist der Niedersächsische Landkreistag anzuhören.

Organe des Verbandes sind:

- Die **Landkreisversammlung**, die jährlich einmal zusammentritt; sie legt die Grundsätze für die Arbeit des Verbandes fest, wählt die Präsidentin /den Präsidenten, die Vizepräsidentin /den Vizepräsidenten und die übrigen Präsidiumsmitglieder sowie die Mitglieder der Fachausschüsse und die Hauptgeschäftsführerin /den Hauptgeschäftsführer, stellt Haushalts- und Stellenplan sowie den zu entrichtenden Beitrag fest und erteilt Entlastung. Jedes Mitglied ist in ihr mit zwei Stimmen vertreten.
- Das **Präsidium**, das üblicherweise in einem monatlichen Rhythmus tagt,

besteht aus zwei hauptamtlichen Landrätinnen /Landräten sowie einem weiteren Kreistagsmitglied aus jedem der vier ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems sowie der Hauptgeschäftsführerin /dem Hauptgeschäftsführer. Das Präsidium vertritt den Verband nach außen; es bestimmt – im Rahmen der Satzung und der Festlegungen der Landkreisversammlung – in seinen turnusmäßigen Sitzungen die Linien der Verbandsarbeit.

- Das **geschäftsführende Präsidium** (Vorstand im Sinne des § 26 BGB), das aus der Präsidentin /dem Präsidenten, der Vizepräsidentin /dem Vizepräsidenten und der Hauptgeschäftsführerin /dem Hauptgeschäftsführer besteht, führt die Beschlüsse der Landkreisversammlung aus und trifft erforderliche Eilentscheidungen.

Bei der internen Willensbildung des Verbandes wirken acht Fachausschüsse mit, deren Aufgaben von der Landkreisversammlung bestimmt werden. Aus jedem der vier ehemaligen Regierungsbezirke werden je drei Mitglieder – zwei Landrätinnen /Landräte bzw. deren allgemeine Vertreter/innen sowie ein weiteres Kreistagsmitglied – in die folgenden Ausschüsse entsandt:

- Digitalisierungs- und Organisationsausschuss
- Finanzausschuss
- Gesundheitsausschuss
- Jugend- und Sozialausschuss
- Schul- und Kulturausschuss
- Umweltausschuss
- Verfassungs- und Europaausschuss
- Wirtschafts- und Verkehrsausschuss

Die Geschäftsstelle des Niedersächsischen Landkreistages hat ihren Sitz in 30519 Hannover, Am Mittelfelde 169 im Haus der kommunalen Selbstverwaltung. Die Geschäftsstelle wird von dem Geschäftsführenden Präsidiumsmitglied des Niedersächsischen Landkreistages, Herrn Prof. Dr. Hubert Meyer, geleitet und gliedert sich in acht Referate. Zu den Kontaktmöglichkeiten und der Geschäftsverteilung wird auf die Homepage des Verbandes (www.nlt.de) verwiesen.

Neben diesen allgemeinen Dingen möchten wir unsere Verbandsarbeit anhand von zwei konkreten Fragestellungen verdeutlichen.

Was macht der NLT im Bereich der Feuerwehren?

Die Trägerschaft der Feuerwehren obliegt nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz den Städten und Gemeinden. Gleichwohl übernehmen die Land-



DER NIEDERSÄCHSISCHE LANDKREISTAG IST DIE VEREINIGUNG AUS FOLGENDEN 36 LANDKREISEN UND DER REGION HANNOVER:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| 1 Ammerland | 20 Leer |
| 2 Aurich | 21 Lüchow-Dannenberg |
| 3 Celle | 22 Lüneburg |
| 4 Cloppenburg | 23 Nienburg (Weser) |
| 5 Cuxhaven | 24 Northeim |
| 6 Diepholz | 25 Oldenburg |
| 7 Emsland | 26 Osnabrück |
| 8 Friesland | 27 Osterholz |
| 9 Gifhorn | 28 Peine |
| 10 Goslar | 29 Rotenburg (Wümme) |
| 11 Göttingen | 30 Schaumburg |
| 12 Grafschaft Bentheim | 31 Stade |
| 13 Hameln-Pyrmont | 32 Uelzen |
| 14 Hannover (Region) | 33 Vechna |
| 15 Harburg | 34 Verden |
| 16 Heidekreis | 35 Wesermarsch |
| 17 Helmstedt | 36 Wittmund |
| 18 Hildesheim | 37 Wolfenbüttel |
| 19 Holzminden | |

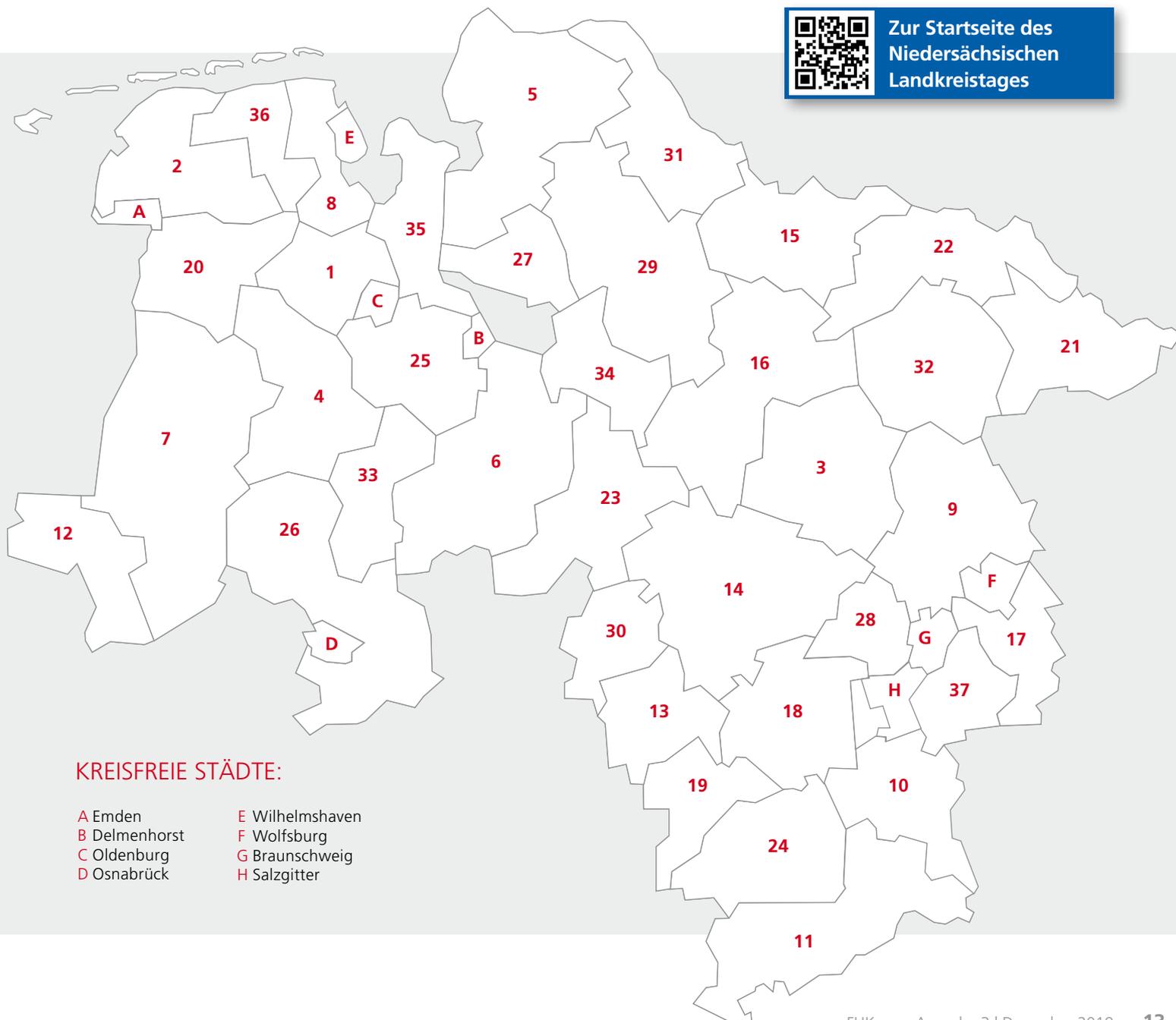
kreise und die Region Hannover zahlreiche Unterstützungsfunktionen im Bereich der Feuerwehrtechnischen Zentralen, bei Sonderfahrzeugen oder über die Kreisfeuerwehrbereitschaften. Ebenfalls sind die Landkreise und die Region Hannover primär für die Leitstellen und den Digitalfunk verantwortlich und arbeiten als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes eng mit der gemeindlichen Ebene zur umfassenden kommunalen Hilfeleistung für alle Bürger zusammen. Primär fokussiert sich die Arbeit des NLT auf diese Bereiche. Gleichwohl darf man nicht verkennen, dass die Grenze vor Ort zwischen Gemeinde- und Kreisaufgaben unsichtbar ist und in der modernen Daseinsvorsorge vernetzt agiert werden muss. Daher beschäftigt sich der NLT mit allen aktuellen Fragestellungen, auch wenn er in bestimmten Punkten nicht vorrangig in Erscheinung tritt.

Und wie sieht es im Bereich Katastrophenschutz aus?

Hier liegt die gesetzliche Zuständigkeit in der Regel bei den Landkreisen und der Region Hannover. Der NLT ist hier vielfach aktiv, wie z. B. im Bereich des Landesbeirates für den Katastrophenschutz. Außerdem hat sich der NLT auf seiner Landkreisversammlung vom 23./24. Februar 2017 in Celle in einem Positionspapier „Für einen starken Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Niedersachsen“ zu allen relevanten Fragestellungen strategisch geäußert und trägt diese Positionierungen, z. B. eine deutliche Erhöhung der Fahrzeugförderung des Landes und des Bundes, immer wieder in die Landespolitik. Das Positionspapier ist handlungsleitend für die Aktivitäten des NLT. Es steht im Internet unter www.nlt.de/staticsite/staticsite.php?menuid=100&topmenu=20 zur Verfügung.



 **Zum Positionspapier des Niedersächsischen Landkreistages**



 **Zur Startseite des Niedersächsischen Landkreistages**

KREISFREIE STÄDTE:

- A Emden
- B Delmenhorst
- C Oldenburg
- D Osnabrück
- E Wilhelmshaven
- F Wolfsburg
- G Braunschweig
- H Salzgitter



„PARTNER DER FEUERWEHR“ 2019

Hannover. Bereits zum 20. Mal konnte die begehrte Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“ am Dienstag, den 24. September 2019, im Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung verliehen werden.

Insgesamt erhielten 21 Firmen aus ganz Niedersachsen die dekorative Plakette aus den Händen des LFV-Präsidenten Karl-Heinz Banse und des Staatssekretärs aus dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Herrn Stephan Manke, überreicht.

Staatssekretär Manke sagte in seiner Begrüßungsansprache, überwiegend seien die Feuerwehrleute in Niedersachsen ehrenamtlich tätig. „Bei Einsätzen müssen sie Beruf, Familie und Ehrenamt in Einklang bringen. Das Brandschutzgesetz gibt ihnen zwar das Recht, ihren Arbeitsplatz zu verlassen, um an Einsätzen teilzunehmen. Das Gesetz nützt aber nicht viel, wenn die Unternehmen und Arbeitgeber nicht dahinter stehen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatzdienst freistellen!“

Er dankte im Namen des Landes Niedersachsen den anwesenden Firmenvertretern für ihr Verständnis für die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr und sprach seinen Wunsch aus, „dass alle ausgezeichneten Firmen und Unternehmen Vorbilder für alle anderen Arbeitgeber sein werden“.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse dankte ebenfalls den ausgezeichneten Firmen für ihr „unbezahlbare“ Engagement für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen. „Sei es mit Geld- oder Sachspenden, sei es mit der Zurverfügungstellung von Örtlichkeiten zum Üben

für den Ernstfall. Die Bandbreite der Hilfsbereitschaft der einzelnen Firmen und Unternehmen ist groß und unverzichtbar“, so Karl-Heinz Banse. Weiter dankte der LFV-Präsident allen Anwesenden dafür, dass nur „durch Ihre Arbeit und Hilfsbereitschaft“ das ehrenamtliche System des Brandschutzes aufrechterhalten werden kann!

Die Förderplakette wurde im Jahre 1999 durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und dem LFV-NDS gestiftet. Daher erfolgt seit dem Jahr 2000 eine Verleihung der Auszeichnung zum „Partner der Feuerwehr“ an besonders feuerwehfreundliche Unternehmen und Institutionen aus Niedersachsen.

Mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ sollen Unternehmen und Institutionen öffentlich positiv und lobend geehrt werden, die in besonderem Maße vor allem die Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit in den Feuerwehren in Niedersachsen und die Feuerwehren auch sonst fördern und unterstützen, vor allem, indem sie den Feuerwehrmitgliedern keine Schwierigkeiten und Probleme bereiten, ihren ehrenamtlich übernommenen Feuerwehrdienst auch während der Arbeitszeit sowohl beim Feuerwehreinsatz als auch bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wahrnehmen zu können.

Es werden jährlich gemäß einer festgelegten Quotierung max. 22 Unternehmen bzw. Institutionen in Niedersachsen mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ in besonderer Weise ausgezeichnet. Die verliehenen Förderplaketten können von den geehrten Unternehmen bzw. Institutionen als sichtbares Zeichen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren und dem Feuerwehrwesen insgesamt an ihren Betriebsgebäuden sichtbar für jedermann angebracht werden.

Am 24. September 2019 konnten die in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Unternehmen bzw. Institutionen mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung in Hannover ausgezeichnet werden. (LFV-NDS)

LFV-Bezirksebene	Firma	Ort	KFV/LK
Weser-Ems	DP Supply GmbH	Beesten	Lingen (Ems)
	Oeseder Möbel-Industrie Mathias Wiemann GmbH & Co. KG	Georgsmarienhütte	Altkreis Osnabrück
	WKT-Wernemann Kunststofftechnik GmbH	Geeste-Dalum	Meppen
	Fokke Heyen GmbH	Ihlow	Aurich
Lüneburg	Behrens & Behrens Entsorgung GmbH	Scheeßel	Rotenburg
	Döhler Neuenkirchen GmbH	Neuenkirchen	Land Hadeln
	Huwer Elektrotechnik GmbH	Walsrode	Heidekreis
	Securitas GmbH Werkschutz Nord	Gorleben	Lüchow-Dannenberg
	Volksbank Lüneburger Heide eG	Winsen (Luhe)	Harburg
	Walter Schulze Landmaschinen GmbH & Co. KG	Küsten OT Schwiepke	Lüchow-Dannenberg
Braunschweig	Hedwigsburger Okermühle GmbH	Kissenbrück	Wolfenbüttel
	Kappa optronics GmbH	Gleichen	Göttingen
	Obsthof Riess	Braunschweig	Braunschweig
	Ohlemann & Dube GmbH & Co. KG	Räbke	Helmstedt
	Pelikan PBS-Produktionsgesellschaft mbH & Co. KG	Peine	Peine
	Hannover	Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Schaumburg	Stadthagen
Heizung und Sanitär Marcus Teßner		Rehburg-Loccum	Nienburg/Weser
Kernbach GmbH – BOSCH CAR SERVICE		Neustadt am Rübenberge	Region Hannover
Maritim Airport Hotel Hannover		Hannover	Region Hannover
RKW SE		Dögerode	Northeim
Survitec Group – DSB Deutsche Schlauchboot GmbH		Eschershausen	Holzminde



ÜBERGABE EINER NEUEN ATEMSCUTZWERKSTATT UND EINES NEUEN UMKLEIDEGEBÄUDES AM NABK-STANDORT LOY

Rastede-Loy (LK Ammerland). Anlässlich der Erweiterung und Modernisierung der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) Celle und Loy übergaben Innenminister Boris Pistorius und Alexandra Busch-Maaß am Standort Loy die neue Atemschutzwerkstatt und das neue Umkleidegebäude an den stellv. Akademieleiter Carsten Prellberg.

Für beide Gebäude war im April 2018 der Baubeginn und seit September 2019 stehen die Gebäude für den Ausbildungsbetrieb zur Verfügung. Die neuen Gebäude ersetzen nun die langjährige Nutzung einer Container-Anlage, sowie eine nicht mehr zeitgemäße Werkstatt und schaffen für die Lehrgangsteilnehmer Räume

Von links: Innenminister Boris Pistorius, LfV-Präsident Karl-Heinz Banse, Alexandra Busch-Maaß und der stellv. Akademieleiter Carsten Prellberg.



für den Wechsel zwischen Dienst- und Einsatzbekleidung unter Beachtung der notwendigen Einsatzstellenhygiene. Am Standort Loy werden jährlich rund 5.000 Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus den Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden ausgebildet.

Das Land Niedersachsen hat in Deutschlands ältester Feuerweherschule in die neue Atemschutzwerkstatt sowie in das Umkleidegebäude rund 2,8 Millionen Euro investiert. Für einen modernen und leistungsfähigen Ausbildungsbetrieb wie die NABK ist das für die Zukunft richtig.

Insgesamt haben die Einsatzzahlen mit 122.729 Einsätzen bei der Feuerwehr weiter zugenommen und einen neuen Höchstwert erreicht. Auch die Anzahl der Einsatzkräfte ist gestiegen und der Anteil der Frauen in der Feuerwehr hat zugenommen. Daher wird auch in Zukunft in die NABK weiter investiert. (Masemann)

5. LFV-FACHSEMINAR „FEUERWEHR- UND BRANDSCHUTZGESCHICHTE“



Die Teilnehmenden des 5. Fachseminars Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte.

Celle (LK Celle). Bereits zum fünften Mal trafen sich interessierte Feuerwehr- und

Brandschutzhistoriker aus ganz Niedersachsen zum Fachseminar des LFV-NDS.

LFV-Vizepräsident Jürgen Ehlers und der stellvertretende LFV-Archivar Heiko Reinholz konnten am Samstag, den 7. September, über 30 Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Celle willkommen heißen. Alle Anwesenden erwartete ein informativer Seminartag mit zwei Kurzberichten und vier Fachvorträgen. Hier wurden die Themen „Der erste automobiler Löschzug“, „Luftschutzfahrzeuge im 3. Reich“, „Kraftspritze (KS) 15 auf Magirus LK“ sowie „Die Kata-

strophe am Sonntagmorgen, 50 Jahre nach dem Unglück vom Bahnhof Hannover-Linden“ aufgegriffen.

Die Referenten konnten mit ihren interessanten und kurzweiligen Vorträgen die Zuhörer begeistern und regten ebenfalls zu vielen Pausengesprächen an.

Zum Ende der Veranstaltung bedankte sich der LFV-Vizepräsident bei allen Vortragenden und dem LFV-Ad-hoc-Arbeitskreis „Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“ für die inhaltliche Vorbereitung und freute sich auf ein 6. Fachseminar im nächsten Jahr. (Text: LFV-NDS, Foto: Hehmann)

REGIONALENTSCHEID DER FEUERWEHREN IN LASSRÖNNE

Laßrönne (LK Harburg). Bei bestem Spätsommerwetter fand kürzlich in Laßrönne der Regionalscheid der Feuerwehren der Polizeidirektionen Lüneburg und Oldenburg statt.

Bereits am Samstagabend wurde das Wettbewerbswochenende mit einem Laternenumzug durch den Ort eingeläutet, an dem ungefähr 70 Kinder teilnahmen. Derweil wurde auch der schon zur Tradition gewordene Wettbewerb nach „Laßrönner Art“ durchgeführt. Dabei musste auf Schnelligkeit ein dreiteiliger Löschangriff durchgeführt werden. Am Sonntagmorgen um 4:30 Uhr ging es weiter, da wurde das Frühstück für die anreisenden Gruppen und Wettbewerbsrichter vorbereitet. Nachdem diese bereits am Samstag angereist waren und den Platz besichtigt hatten, konnte am Sonntag um kurz vor 7:00 Uhr mit den Leistungsvergleichen begonnen werden. 69 Einheiten aus den

Polizeidirektionen Lüneburg und Oldenburg starteten an diesem Tag. Der Leistungsvergleich gliedert sich für die Einheiten in vier Aufgabenbereiche. Es mussten Saugschläuche auf Zeit gekuppelt werden. Die Aufgabe war eine Fahrübung, bei der speziell die Maschinisten der Feuerwehrfahrzeuge gefordert waren, einen Löschangriff fehlerfrei durchzuführen und unter Atemschutz Hindernisse zu überwinden und Medizinbälle in Zielbereiche zu werfen.

Diese Art der Leistungsvergleiche auf Ebene der Polizeidirektionen fand zum ersten Mal statt und somit war es für alle angehenden Einheiten Neuland. Die letzte Einheit startete gegen 16:00 Uhr am Sonntag mit dem Atemschutzmodul, so dass sich die Siegerehrung verzögerte und erst um 19:00 Uhr stattfand. Die ersten 18 platzierten Einheiten haben sich für den Landesentscheid qualifiziert, der während des Deutschen Feuer-



wehrtages und der INTERSCHUTZ 2020 in Hannover stattfinden wird.

Bei der Siegerehrung wurde von allen Seiten nicht mit Lob für die Freiwillige Feuerwehr Laßrönne gespart. Es passte einfach alles: die Bedingungen des Platzes, die Verpflegung, die Betreuung der Gäste und das herrliche Spätsommerwetter. (Text: Giese, Foto: Freiwillige Feuerwehr Laßrönne)

FEUERWEHREN MESSEN SICH IN DER WOLFENBÜTTELER INNENSTADT

Wolfenbüttel (LK Wolfenbüttel). Hunderte Feuerwehrleute aus Südostniedersachsen versammelten sich kürzlich in der Wolfenbütteler Innenstadt, um ihr Können im Rahmen eines Leistungsvergleichs zu messen. Der Landesvorentscheid lockte insgesamt 39 Gruppen aus den Landkreisen Gifhorn, Göttingen, Goslar, Helmstedt, Peine, Salzgitter, Wolfenbüttel sowie aus den Städten Braunschweig und Wolfsburg in die Lessingstadt. Dabei handelte es sich um Gruppen, die sich bereits in ihren Städten und Landkreisen mit entsprechenden Platzierungen für diesen Vorentscheid qualifiziert hatten.

Regierungsbrandmeister Jürgen Ehlers: „Die Organisatoren und die vielen helfenden Hände haben hier Enormes geleistet. Das Resultat: Eine hohe Zufriedenheit aller Besucher und Teilnehmer. Das verdient meine vollkommene Anerkennung.“

Der Kreisbrandmeister des Landkreises Wolfenbüttel, Tobias Thurau, freute sich ebenfalls über die gelungene Aktion: „Der organisatorische Aufwand hat sich gelohnt. Seit rund zwei Jahren planen wir dieses Event. Wichtig war uns, direkt in der Innenstadt präsent zu sein. Wir wollen uns nicht verstecken, wir wollen für die Feuerwehren werben. Das ist uns gut gelungen.“

Rund 300 Feuerwehrleute waren allein für die Arbeiten im Hintergrund erforderlich. Den mitgereisten Freunden und Familien wurde ein

buntes Rahmenprogramm geboten. Insbesondere die Spiele für die Kleinsten wurden gut angenommen.

Als Sieger des Landesvorentscheids hat sich ein „Ticket“ für den Landesentscheid die Feuerwehr Etzenborn aus dem Landkreis Göttingen sichern können. Den zweiten Platz belegte die Feuerwehr Wendessen aus der Stadt Wolfenbüttel, gefolgt von der Feuerwehr Oedesse aus dem Landkreis Peine auf Platz 3.

Insgesamt wurden zwölf Startplätze für den Landesentscheid vergeben. Dieser findet im Rahmen der INTERSCHUTZ-Messe im Juni 2020 in Hannover statt. Folgende der in Wolfenbüttel angetretenen Feuerwehren werden dort teilnehmen:

- | | |
|-----------------------|------------------------|
| Platz 1: Etzenborn | Platz 7: Engelnstedt |
| Platz 2: Wendessen | Platz 8: Leiferde |
| Platz 3: Oedesse | Platz 9: Gannerwinkel |
| Platz 4: Lingwedel | Platz 10: Adenbüttel |
| Platz 5: Wahrstedt | Platz 11: Bovenden |
| Platz 6: Gelliehausen | Platz 12: Benniehausen |

Eine Einheit beim Leistungsvergleich besteht aus sechs bzw. neun Feuerwehrleuten. Diese müssen ihr Können und ihre Schnelligkeit in vier Modulen unter Beweis stellen: Kuppeln einer Saugleitung, Fahrprüfung, Löschangriff sowie Atemschutzparcours. (Stein)



MINISTERPRÄSIDENT STEPHAN WEIL BESUCHT KREISFEUERWEHR

Stadthagen (LK Schaumburg). Am Mittwoch, dem 31.07.2019, besuchte Ministerpräsident Stephan Weil auf Einladung der Kreisfeuerwehr die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) in Stadthagen. Das Team Presse hatte sich um einen Besuch im Rahmen seiner Sommerreise erfolgreich beworben.

Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote begrüßte zusammen mit Landrat Jörg Farr, dem Landtagsabgeordneten Karsten Becker und Kreistagsmitglied Heiko Tadge sowie



weiteren Funktionsträgern Ministerpräsident Stephan Weil. Der Kreisbrandmeister führte den Ministerpräsidenten durch die FTZ und die verschiedenen Werkstätten.

Stephan Weil merkte bei der Besichtigung an, dass er zwar 15 Jahre als Dezernent für die Feuerwehr in Hannover zuständig war, aber noch nie eine solche Zentrale besucht habe. Bei dem Rundgang wurde das Platzproblem sowohl in der Fahrzeughalle als auch in den Schulungsräumen deutlich.

Anschließend ging es hinter die FTZ, wo der An- und Ausbau der FTZ geplant ist. An dem dort stehenden Abrisshaus zeigten die Höhenretter der Kreisfeuerwehr unter der Leitung von Sven Thiele eine Patientenrettung vom Balkon.

Danach ging es zum Fernmeldezug und dem ELW 2. Klaus-Peter Herbst zeigte die Funktion und die Einsatzmöglichkeiten der Drohne. Stephan Weil nutzte die Gelegenheit und flog mit der Drohne eine kleine Runde.

Zum Abschluss stand der Ministerpräsident für Fragen und Wünsche zur Verfügung. Hierbei ging es unter anderem um die Freistellung von Mitgliedern für Fahrten, die Mitgliedersituation in kleinen Gemeinden und das Problem bei Fahrzeugbränden bei neueren Fahrzeugen mit Kohlefaser und alternativen Antrieben.

Kreisbrandmeister Klaus-Peter Grote übergab als kleines Dankeschön dem Ministerpräsidenten eine Ausgabe des historischen Magazins über die Schaumburger Feuerwehrgeschichte sowie einen Plüsch-Grisu.

Zum Abschluss traf Noel vom Jugendforum der Kreisjugendfeuerwehr zusammen mit Kreisjugendfeuerwehrwartin Silke Weibels den Ministerpräsidenten. Noel übergab einen Gutschein und eine Suppenkelle für das Kreiszeltlager 2020 und lud den Ministerpräsidenten ein, einen Tag bei der Essenausgabe zu unterstützen. (Fischer)



Aus ungeklärter Ursache ist das Segelboot komplett versunken. Sicherheits halber wurden umliegende Boote an andere Liegeplätze umgelegt. Taucher der DLRG stellten sicher, dass sich keine Person mehr auf dem Boot befand.

SEGELBOOT IM YACHTHAFEN GESUNKEN

Elsfleth (LK Wesermarsch). An einem Sonntag wurde die Schwerpunktfeuerwehr Elsfleth um kurz vor acht Uhr am Morgen zu einem Hilfeleistungseinsatz im Elsflether Yachthafen alarmiert. Dort war am Anlegersteg ein Segelboot komplett gesunken.

Zu Einsatzbeginn konnte nicht ausgeschlossen werden, dass sich noch Personen auf dem Boot befinden. Aus diesem Grund wurde parallel zur Feuerwehr auch die DLRG aus Brake alarmiert.

Die Feuerwehr ließ direkt das Feuerwehroboot zu Wasser. Parallel rüsteten sich 2 Taucher der DLRG aus. Ein Taucher stellte beim Tauchgang fest, dass sich glücklicherweise keine Person mehr auf dem Boot befand. Auch Betriebsstoffe sind glücklicherweise

nicht ausgelaufen. Gemeinsam führten Feuerwehr und DLRG Sicherungsmaßnahmen am Boot und am Steg aus.

Umliegende Boote wurden vorsorglich auf andere Liegeplätze umgelegt. Nachdem keine weiteren Gefahren von dem gesunkenen Boot ausgingen, wurde die Einsatzstelle an den Besitzer des Bootes übergeben. Die Bergung des Bootes, das in etwa 5 Metern Tiefe auf dem Grund lag, wurde wenige Tage später durch ein Bergungsunternehmen aus Hamburg ausgeführt.

Im Einsatz waren die Feuerwehr Elsfleth mit vier Fahrzeugen, die DLRG mit drei Fahrzeugen sowie Polizei und Rettungsdienst. Insgesamt waren 41 Einsatzkräfte ca. 2,5 Stunden im Einsatz. *(Wilken)*

GEBÄUDEBRAND „GROSS“ – 40×100 M HALLE BRENNT

Goldenstedt (LK Vechta). An einem Samstagmorgen wurde die Feuerwehr Wildeshausen um 9:27 Uhr zur Unterstützung in den Nachbarlandkreis Vechta alarmiert. Der Ortsbrandmeister der dortigen Feuerwehr Goldenstedt forderte u. a. die Drehleiter als zweites Hubrettungsgerät zu deren Einsatzstelle nach.

Nach der Alarm- und Ausrücke-Ordnung rückten ELW, das TLF und die DLK nach Goldenstedt aus. Noch auf der Anfahrt wurde aus Wildeshausen ein LF 16, ebenfalls vollbesetzt, nachgefordert, so dass man mit einem „Löschzug“ die Kameraden in Goldenstedt unterstützte.

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Wildeshausen unterstützten bei der Brandbekämpfung, nahmen über die DLK ein Wendrohr vor, stellten Atemschutzgeräteträger und kühlten Ställe mit einem Druckbelüftungsgerät.



Bei diesem Einsatz zeigte sich erneut, dass die Zusammenarbeit der Feuerwehren auch Landkreis übergreifend sehr gut und vorbildlich funktioniert. Gerade im Bereich der Sonderfahrzeuge wird diese Verfahrensweise regelmäßig praktiziert. Die Kameraden der Wildeshausener Feuerwehr waren mit 18 Einsatzkräften und vier Einsatzfahrzeugen ca. sieben Stunden im Einsatz. *(Text: Engels, Foto: Müller I, Rebbers, Rosemeier, Schmidt)*

BESONDERER BESUCH BEI DER FEUERWEHR BÜCKEBURG

Bückeburg (LK Schaumburg). Im Juni des Jahres wurden die Feuerwehren Meinsen-Warber-Achum, Rus bend, Bückeburg-Stadt sowie die ELW-Gruppe der Stadtfeuerwehr zu einem schweren Verkehrsunfall in den Schaumburger Wald gerufen. Aus einem verunglückten PKW mussten die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zwei junge Frauen retten.

Keine ungewöhnliche Aufgabe für die Einsatzkräfte. Anders die Situation an einem Dienstagabend, als sich Lotta Körner und Katharina Grünhage auf den Weg machten, um sich bei ihren Rettern zu bedanken und ihnen ein Präsent zu überreichen. Dieses zur Freude aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte, da eine solche Geste nicht selbstverständlich ist.

In einer Gesprächsrunde berichteten die beiden über ihr Erlebnis und ihren Gese nungsfortschritt. Interessant und lehrreich waren die Schilderungen der beiden, wie sie die Rettung erlebt haben. Sie lobten die professionelle Arbeit der Rettungskräfte.

Stellvertretend für alle Einsatzkräfte dankten Dirk Dehne, Jens Brackmann und Oliver Liese den beiden für ihre anerkennenden Worte und wünschten ihnen weiterhin gute Besserung und alles Gute für die Zukunft. *(Gumin)*



Dirk Dehne (3. v. l.), Jens Brackmann (2. v. r.) und Oliver Liese (re) bedankten sich im Namen aller Einsatzkräfte bei Lotta Körner (4. v. l.) und Katharina Grünhage (3. v. r.) für die besondere Geste und wünschten weiterhin alles Gute.

GEFLÜCHTETE BESUCHEN DIE FEUERWEHR DANNENBERG

Dannenberg (LK Lüchow-Dannenberg). Geflüchtete aus zahlreichen Kriegsgebieten, Menschen, die in ihrer Heimat politisch verfolgt werden, deren Leben in ihrer Heimat gefährdet wäre – sie leben in Deutschland, in Niedersachsen und auch in Lüchow-Dannenberg. Etwa 20 von ihnen haben vor kurzem die Freiwillige Feuerwehr Dannenberg besucht und sich dort ein Bild vom Brandschutz machen können.

Sie alle nehmen an Sprachkursen der LEB in Dannenberg teil. Die Ländliche Erwachsenenbildung e.V. ist seit über 20 Jahren als Bildungsträger in Dannenberg ansässig und sowohl im Bereich der beruflichen Weiterbildung als auch im Sprachsektor aktiv. „Viele der ehemaligen Kursteilnehmer sind heute in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen bzw. betrieblichen Ausbildungen und verdienen so ihr eigenes Geld“, weiß Frank Nehring, Leiter des Bildungszentrums Dannenberg. Doch Ziel der Kurse kann und darf es nicht ausschließlich sein, den Teilnehmern die deutsche Sprache näher zu bringen – auch wenn das natürlich die Hauptaufgabe sein muss. Es gibt gravierende Unterschiede zwischen den Ländern, kulturelle, politische und auch gesellschaftliche. Die Teilnehmer zu befähigen, in Deutschland selbständig zu leben und an der Gesellschaft teil zu haben, ist der wahre Bildungserfolg.



Die Teilnehmer sollen wissen, wie Brandschutz und Rettungswesen in Deutschland funktionieren – es muss verstanden werden, dass die Feuerwehren im Landkreis Lüchow-Dannenberg nur ehrenamtlich arbeiten, nur dann kann auch Verständnis und womöglich Interesse entstehen. Um ihnen dieses Wissen zu vermitteln, wurde das Thema im Unterricht erörtert – wann rufe ich den Notruf, wie funktioniert das alles und was macht die Feuerwehr, wenn sie kommt? – diese Fragen wurden beantwortet und zum Abschluss des Projektes

die Feuerwehr in Dannenberg besucht. Dort wurde den interessierten Männern und Frauen alles gezeigt und erklärt, was sie wissen wollten – und das war eine ganze Menge. Auch ein Rettungswagen des DRK stand zur Besichtigung zur Verfügung.

„Ziel dieser Aktion war es, Verständnis zu wecken, dass in der Region Lüchow-Dannenberg doch einiges anders läuft als in den jeweiligen Heimatländern, aber auch in den deutschen Großstädten. Man wollte damit auch dem – ungewollten – „Missbrauch“ der Notrufnummer vorbeugen und Verständnis für die Arbeit der Einsatzkräfte wecken. Viele Missverständnisse basieren nämlich schlichtweg auf Unkenntnis. Die Leute wissen, dass ihnen unter der 112 geholfen wird, unser hausärztliches Notdienst-System ist hinge-

gen bei Geflüchteten kaum bekannt. Woher sollen diese Menschen bspw. wissen, dass ihnen die Feuerwehrleute im Falle eines Wohnungsbrandes in schwarzer Kleidung mit Atemschutzmaske im Flur begegnen, wenn es ihnen keiner sagt?“, erläutert Kreisfeuerwehr-Pressereferent Heiko Bieniussa die von ihm initiierte Aktion.

Das Interesse unter den Besuchern war groß, Feuerwehrmann André Wohlgemuth hatte zahlreiche Fragen zu beantworten und zum Abschluss gab es dann auch für alle den tollen Ausblick aus der Drehleiter über ganz Dannenberg. Vielleicht geht ja bald der eine oder andere Mitgliedsantrag bei den Feuerwehren ein – denn Verstärkung und Unterstützung können unsere Feuerwehren gut gebrauchen. *(Bieniussa)*

MUSIKFEST DES KfV HILDESHEIM

Hildesheim (LK Hildesheim). Das 39. Musikfest des Kreisfeuerwehrverbandes Hildesheim, diesmal auf der Bühne im Audimax der Universität Hildesheim, war mit einer Besonderheit verbunden.

Zum ersten Mal hat der KfV Hildesheim ein musikalisches Jugendprojekt umgesetzt. In der Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro des Landkreises Hildesheim und in der Organisation von Kreisstabführer Thomas Gerberding, konnte das Projekt verwirklicht werden. Durch die finanzielle Förderung durch den Landkreis Hildesheim war es möglich, hierfür Proben durchzuführen und einen Dirigenten zu gewinnen. Das Jugendprojekt Orchester stand unter der Leitung von Dirigent Marcus Müller aus Sibbesse. Marcus Müller ist Dirigent des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr Sibbesse und im Hauptberuf spielt er im Heeresmusik-korps Hannover die Tuba. Sechs Proben fanden

statt, so dass sich diese Zusammensetzung kennenlernen und präsentieren konnte.

Die 20 Jugendlichen – Mädchen und Jungen – kamen aus den Feuerwehrmusikzügen Adenstedt, Grafelde, mit Unterstützung aus Achtum-Uppen, Mehle und Sibbesse. Unter anderem wurden Stücke wie „Harry Potter – Hedwig's Theme“ sowie „Mary Poppins – Supercalifragilisticexpialidocious“ gespielt. Viel Applaus vom Publikum und ein besonderes Lob für das „Jugend-Projekt“ kam auch von der stellvertretenden Landrätin Sabine Hermes aus Gronau. Im weiteren Konzertverlauf spielten die Musikzüge der Freiwilligen Feuerwehren aus Adenstedt, Bornum/Rhüden und Grafelde. Der musikalische Querschnitt reichte von traditionellen Märschen bis hin zu Polka-Melodien. Natürlichen fehlten „Preußens Gloria“, „Gruß an Kiel“ und „Hannover 78“ nicht. *(Sinai)*



GROSSBRAND IN LACKPRODUKTIONSBEREICH

Hahn-Lehmen (LK Ammerland). Zu einem Großeinsatz in der Gemeinde Rastede Ortsteil Hahn kam es gegen Mitternacht, als in einer Fabrik zur Herstellung von Lack- und Harzprodukten eine Rauchentwicklung in einem Lager bemerkt wurde.

Es handelte sich um eine circa 400 m² große Stahlhalle für Leergebinde, in der auch kleinere Mengen an Fertigprodukten zwischengelagert waren.

Diese Feststellung wurde der Kooperativen Großeleitstelle Oldenburger Land über den Notruf mitgeteilt. Die Großeleitstelle alarmierte um 0:15 Uhr zu einem „Gebäudebrand groß“.

5 von 6 Ortsfeuerwehren der Gemeinde Rastede rückten umgehend Richtung Einsatzstelle aus: Hahn (mit TLF 16/24, LF 10/6, GW und MTW), Südbäke (mit MLF 10/6), Rastede (mit ELW1, LF 20/16, GW L2 und TSF), Neusüdende (mit TLF 8/18 und TSF) und Wahnbek (mit TLF 16/24 und LF 8). Des Weiteren wurden die technische Zentrale Elmendorf (mit Drehleiter DLK23/12, ELW2, TLF 20/30, GWL und SW 2000) sowie die Berufsfeuerwehr Oldenburg Wache 1/2 (mit Drehleiter der Wache 1 DLK23/12 und zwei Wechselladern der Wache 1 und 2 WLF mit Schaummittel) und die Feuerwehr Jaderberg (mit ELW 1, HLF 10/6, TLF 3000 und First Responder) alarmiert. Auch das Deutsche



Rote Kreuz wurde mit Rettungswagen (RTW) und Einsatzleitung (ELW1 RD) zur Einsatzstelle gerufen. Die SEG (mit MTW, GW Betreuung, RTW Hi Org.) kam gegen 1:00 Uhr hinzu.

Beim Eintreffen der ersten Kräfte aus Hahn stand eine 10×40 Meter große Lagerhalle in Vollbrand. Es wurden sofort Riegelstellungen zur nahenden Produktion, einem für diese wichtigen Stickstofftank und zu anliegenden Wohnhäusern aufgebaut.

Die Wasserversorgung wurde über mehrere Hydranten, einen auf dem Gelände befindlichen Löschwasserbrunnen mit Tiefenpumpe und eine ehemalige Sandgrube in der Nähe sichergestellt. Hierfür wurde die nahe

gelegene Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelms- haven gesperrt, um Schlauchleitungen über die Gleise zu verlegen.

Den Feuerwehreinheiten gelang es schließlich gegen 2:00 Uhr, den Brand unter Kontrolle zu bringen.

Gegen 3:00 Uhr wurde zur Unterstützung der AGT-Kräfte die Feuerwehr aus Wiefelstede mit LF 10/6 und TLF 20/30 alarmiert.

Rund 150 Einsatzkräfte der Feuerwehr, des Deutschen Roten Kreuzes und der Polizei waren bis in die frühen Morgenstunden im Einsatz. (Text: Tölen, Foto: van Elten)

MASCHINENHALLE MIT ANGEBAUTEM RINDERSTALL BRENNT

Westerholt (LK Wesermarsch). Um 05:40 Uhr wurden die Feuerwehren Achternmeer, Wardenburg, Littel und Eversten sowie die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Oldenburg zu einem Gebäudebrand „groß“ alarmiert.

In den ersten Meldungen hieß es, es solle die Alte Ziegelei brennen. Auf Anfahrt war auch eine große Rauchsäule zu sehen. Beim Eintreffen der ersten Fahrzeuge änderte sich die Lage vor Ort, es brannte nicht die Ziegelei, sondern eine Maschinenhalle, angebaut an einen Rinderstall mit ca. 50 Rundballen, sowie ein Schlepper und mehrere landwirtschaftliche Geräte.

Sofort wurde eine Riegelstellung zum benachbarten Rinderstall mit mehreren Atemschutztrupps in Stellung gebracht und eine Wasserversorgung zum benachbarten Ziegeleiteich aufgebaut. Im Anschluss wurde das Heu mittels Traktor und Frontlader auf dem Hof verteilt und abgelöscht.

Da aufgrund der Rauchentwicklung viele Atemschutzgeräteträger im Einsatz waren,

wurde der Gerätewagen „Atemschutz“ aus Ganderkesee alarmiert und zur Eigensicherung ein Rettungswagen der Berufsfeuerwehr angefordert. Der alarmierte Fernmeldezug des Landkreises musste nicht mehr tätig werden. Im Einsatz waren rund 100 Feuerwehrleute. Personen und Tiere wurden nicht verletzt. (Simon)



PERSONAL- NACHRICHTEN

- Neuer Vorsitzender des KFV Holzminde ist ABM **Ralf Knocke**. Er ist in der benannten Position Nachfolger von KBM a. D. **Dirk Hartmann**.
- ABM **Jürgen Runge** ist neuer Vorsitzender des KFV Rotenburg/Wümme. Er ist in der betreffenden Position Nachfolger von BM **Clemens Mahnken**.
- In der Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS hat Frau **Anja Lampe** am 16. September 2019 als Nachfolgerin von Frau **Manuela Thormann** ihre neue Arbeitsstelle als Assistentin der Geschäftsführung angetreten.
- Neuer Vorsitzender des FV Altkreis Meppen ist Brandabschnittsleiter **Wolfgang Veltrup**. Er ist im benannten Amt Nachfolger von ABM **Josef Cordes**.

Unser VORPRUNG

Ihr unterstützt die
Feuerwehren



Günstige
Beiträge für
alle aktiven
Mitglieder

Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

Öffentliche 

 ÖFFENTLICHE
OLDENBURG

 DIE
OSTFRIESISCHE
LANDSCHAFTLICHE BRANDKASSE

VGH 